

Nr. 25/7 vom 28. Mai 2025

„Berlin Lectures on Energy“

Rechtliche Einordnung des Koalitionsvertrags

Berlin, 19. Mai 2025 – Die Diskussion um die rechtliche Einordnung des Koalitionsvertrags zwischen der CDU/CSU und der SPD stand im Mittelpunkt der „Berlin Lectures on Energy“, zu der das Forum für Zukunftsenergien und das Center for Interdisciplinary Research on Energy Climate and Sustainability (CECS) eingeladen hatte. Nach der Verabschiedung des Koalitionsvertrags durch die neue Bundesregierung und der Ernennung der Minister sowie der Bildung der Ausschüsse lag der Fokus nun auf der konkreten Umsetzung der politischen Vorhaben. Im Rahmen der Veranstaltung kamen Politiker, Branchenexperten und Wissenschaftler zusammen, um die regulatorischen Anforderungen und rechtlichen Herausforderungen bei der Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgelegten Maßnahmen zu diskutieren.

Professor Dr. Fehling, Bucerius Law School, Lehrstuhl Öffentliches Recht III – Öffentliches Recht mit Rechtsvergleichung, prüfte die rechtliche Vereinbarkeit des Koalitionsvertrags mit dem Unionsrecht und den Klimazielen des Bundes-Klimaschutzgesetzes. Er warnte vor Formulierungen wie einer „ökonomisch tragfähigen Preisentwicklung“ und dem Ziel, „CO₂-Preissprünge zu verhindern“. Solche Aussagen könnten auf eine Abschwächung des europäischen Emissionshandels hindeuten – ein Eingriff, der zentrale Anreize zur Emissionsminderung unterlaufen würde. Zudem werde im Koalitionsvertrag betont, Windkraft- und Netzausbau besser zu synchronisieren. Dabei entstehe laut Fehling der Eindruck, der zukünftige Strombedarf könne geringer ausfallen und der Ausbau erneuerbarer Energien könne begrenzt werden. Diese Annahme greife jedoch zu kurz. Bestehende Versäumnisse beim Hochlauf der Elektromobilität und der strombasierten Wärmeherzeugung müsse man durch eine gezielte Beschleunigung aufholen. Andernfalls drohen insbesondere in den Sektoren Gebäude und Verkehr erneut erhebliche Zielverfehlungen, gab Fehling zu bedenken. Im Bereich der Energie- und Klimapolitik werfen, laut Fehling, mehrere Aussagen grundlegende Fragen hinsichtlich ihrer technologischen Ausrichtung und Vereinbarkeit mit europäischem Recht auf. So sehe die geplante Kraftwerkstrategie die Ausschreibung von 20 Gigawatt an neuen Gaskraftwerken vor, ohne verbindliche Vorgaben zur Wasserstofftauglichkeit. Dies sei mit dem Anspruch technologischer Offenheit nicht vereinbar und riskiere den Aufbau fossiler Lock-in-Strukturen, kritisierte Professor Dr. Fehling und bezog sich auf das geltende EU-Recht. Auch im Gebäudebereich werde unter dem Stichwort „Technologieoffenheit“ der Eindruck vermittelt, dass der Einbau von Gasheizungen weiterhin möglich sein würde. Dies stehe in direktem Widerspruch zur überarbeiteten EU-Gebäuderichtlinie, die ab 2030 für alle Neubauten einen verbindlichen Nullemissionsstandard vorschreibe. Damit würde die angekündigte Abschaffung des Heizungsgesetzes einen klaren Verstoß gegen europäisches Recht darstellen. Ebenfalls drohe auch im Verkehrssektor eine weitere Verzögerung der Transformation. Die geplante Abschwächung der CO₂-Flottengrenzwerte gefährde den zügigen Umstieg auf Elektromobilität und konterkarieren die Klimaziele im Mobilitätssektor, so Fehling.

In der anschließenden Podiumsdiskussion diskutierten Andreas Jung, MdB, CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Sven Giegold, stellvertretender Bundesvorsitzender, Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Philip Schnaars, Head of Research Area Regulation, EWI Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln, und Enno Harks, Bereichsleiter Energiepolitik & Kommunikation DACH, Leiter Hauptstadtbüro, BP, unter der Moderation von Ulrike Drachsel, Geschäftsführerin des Forum für Zukunftsenergien, und Dr. Werner Schnappauf, Partner bei GvW Graf von Westphalen.

Die Diskussion beleuchtete zentrale klimapolitische Aspekte des neuen Koalitionsvertrags, insbesondere die Rolle des Emissionshandels sowie die Herausforderungen auf europäischer Ebene. Im Mittelpunkt stand das Bekenntnis zur Klimaneutralität bis 2045 und die Frage, wie dieses Ziel mit wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit in Einklang gebracht werden könne.

Diskutiert wurde unter anderem, dass die aktuell hohen Strompreise die internationale Wettbewerbsfähigkeit gefährden könnten. Es brauche eine stärkere regulatorische Umsetzung, insbesondere angesichts der hohen Strom- und Gaspreise, da die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen für die Großindustrie nicht ausreichen. Ein klares Bekenntnis zu einer marktwirtschaftlichen Lösung sei notwendig, wobei die CO₂-Bepreisung als zentrales Leitinstrument fungieren solle. Zugleich müsse ein Instrumentenmix aus Förderung, Regulierung und marktwirtschaftlichen Anreizen eingesetzt werden. Auch der Aufbau eines Energiekapazitätsmarktes wurde als notwendige strukturelle Maßnahme genannt. Besonders das Emissionshandelssystem habe eine hohe Relevanz für die Industrie. Die Transformation im Bereich Elektromobilität könne zudem nur gelingen, wenn privates Kapital mobilisiert, Vertrauen in den Markt gestärkt und die Ladeinfrastruktur exponentiell ausgebaut werde.

Jung unterstrich, dass das Pariser Abkommen die Grundlage der Klimapolitik bleibe. Der Weg zur Klimaneutralität müsse mit Versorgungssicherheit und einem realistischen Pfad zur Dekarbonisierung verbunden werden. Hierzu seien Gaskraftwerke mit 20 GW Leistung notwendig, um Übergangskapazitäten zu sichern. Gleichzeitig müsse der Umstieg auf Wasserstoff beschleunigt und pragmatischer geregelt werden. Jung ergänzte, dass es zusätzlich eine beherrzte Strategie für negative Emissionen brauche.

Giegold argumentierte hingegen, dass reine Gaskraftwerke in diesem Umfang in Europa nicht genehmigt würden. Er sprach sich für einen technologieoffenen Energiemix aus und betonte, dass CCS nur ergänzend eingesetzt werden solle. Zudem warnte er vor einem „ökologischen Ablasshandel“ durch eine Schwächung des Emissionshandels und forderte politische Kontinuität zur Vermeidung gesellschaftlicher Verunsicherung.

Die Diskussion machte deutlich, dass die Umsetzung des Koalitionsvertrags eine wirtschaftlich tragfähige, technologisch offene und regulatorisch verlässliche Strategie erfordere, um eine klare Kommunikation und Planbarkeit für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Diese Veranstaltung beruht auf einer Kooperation zwischen dem Center for Interdisciplinary Research on Energy, Climate and Sustainability (CECS) der Bucerius Law School, Chatham Partners und dem Forum für Zukunftsenergien e.V.

Die Präsentationen stehen in Kürze für die Mitglieder des Forum für Zukunftsenergien e.V. auf der [Website](#) (Presse/Publicationen) zum Download bereit. Sollten Sie persönlich oder Ihr Unternehmen / Ihre Institution Mitglied im Forum für Zukunftsenergien sein und noch keine Zugangsdaten haben, senden Sie bitte eine E-Mail an: info@zukunftsenergien.de.

Das Positionspapier der Bucerius Law School zur Bewertung des Koalitionsvertrags finden Sie [hier](#).

Über das Forum für Zukunftsenergien e.V.

Das Forum für Zukunftsenergien engagiert sich als einzige branchenneutrale und parteipolitisch unabhängige Institution der Energiewirtschaft im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Der eingetragene Verein setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationelle und sparsame Energieverwendung ein. Ziel ist die Förderung einer sicheren, preisgünstigen, ressourcen- und umweltschonenden Energieversorgung. Dem Verein gehören ca.

230 Mitglieder aus der Industrie, der Energiewirtschaft, Verbänden, Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung an.

Über das CECS der Bucerius Law School

Das „Center for Interdisciplinary Research on Energy, Climate and Sustainability“ (CECS) an der Bucerius Law School in Hamburg leistet mit intra- und interdisziplinärer sowie internationaler rechtswissenschaftlicher Forschung einen Beitrag zur Bewältigung der globalen Herausforderungen im Bereich Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit – von der Grundlagenforschung bis hin zur Erarbeitung rechtspolitischer Handlungsempfehlungen. Es konzentriert sich dabei auf die Forschungsfelder Sektorkopplung, Digitalisierung, Green Finance und CO2-Einsparungen entlang des Produktlebenszyklus.

Kontakt:

Forum für Zukunftsenergien e.V.
Reinhardtstr. 3
10117 Berlin

Tel.: 030 / 72 61 59 98 - 0
Fax: 030 / 72 61 59 98 - 9
www.zukunftsenergien.de
Twitter [@FfZeV](https://twitter.com/FfZeV)
LinkedIn [@FfZeV](https://www.linkedin.com/company/forschungsforum-fuer-zukunftsenergien)

CECS an der Bucerius Law School
Jungiusstr. 6
20355 Hamburg

Tel.: 040 / 30 706 - 189
Fax: 040 / 30 706 - 208
www.law-school.de/cecs